

Antrag

der Abg. Martin Rivoir und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Entwicklung der Bibliotheken im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Gespräche sie mit welchen Ergebnissen seit der Veröffentlichung des Bibliotheksentwicklungsplans 2021 mit dem Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) geführt hat;
2. inwieweit sie die „zehn Leitgedanken für die Bibliotheksentwicklung“ aus dem Bibliotheksentwicklungsplan 2021 als Arbeitsauftrag verstanden hat und welche konkreten Maßnahmen sie für sich daraus ableitet;
3. welche dieser Maßnahmen seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergriffen wurden bzw. wo das Ministerium bereits unterstützend tätig geworden ist (bitte aufgelistet nach den zehn einzelnen Leitgedanken);
4. wie sie zur Gründung eines Landesbeirats „Zukunft des Bibliothekswesens“ steht;
5. welches Verhältnis von Fachkräften zu Ehrenamtlichen sie bei welcher Art von Bibliotheken als angemessen erachtet und inwieweit dieses Verhältnis bereits erreicht ist;
6. welche Fortbildungen Fachkräfte und Ehrenamtliche an den unterschiedlichen Bibliotheken im Land wahrnehmen können;
7. welche Kenntnisse über Anzahl und Zustand von Schulbibliotheken es in Baden-Württemberg seit der Integration dieser Bibliotheksform in die der Deutschen Bibliotheksstatistik im Jahr 2021 gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);

8. welche Rolle sie den Schulbibliotheken zur Stärkung der Basiskompetenzen in den Grundschulen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten IQB-Studie beimisst,
9. in welchem Umfang Schulbibliotheken finanziell gefördert werden;
10. bis wann mit einem eigenen Schul-Bibliotheksentwicklungsplan des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband, wie er z. B. auf Seite 8 des Bibliotheksentwicklungsplans angedacht wird, zu rechnen ist.

5.4.2023

Rivoir, Steinhülb-Joos, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei, Born SPD

Begründung

Im Jahr 2021 hat der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) den „Bibliotheksentwicklungsplan“ vorgelegt. Dieser listet neben vielen „Best Practice“-Beispielen aus dem Land auch zehn Leitgedanken für die zukünftige Bibliotheksentwicklung auf. Die hier unterbreiteten Vorschläge richten sich auch an die Landesregierung bzw. eröffnen Handlungsspielräume, in welchen die Landesregierung bei entsprechender Bereitschaft tätig werden kann. Fast zwei Jahre nach Veröffentlichung des Berichts sind aber noch keine nennenswerten Aktivitäten der Landesregierung im Sinne einer gemeinsamen Weiterentwicklung der baden-württembergischen Bibliothekslandschaft mit dem dbv erkennbar. Dieser Antrag möchte deswegen nach dem Stand von Gesprächen, Absichten und Maßnahmen fragen.

Stellungnahme)*

Mit Schreiben vom 19. Mai 2023 Nr. MWK55-0141.5-47/4/5 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Gespräche sie mit welchen Ergebnissen seit der Veröffentlichung des Bibliotheksentwicklungsplans 2021 mit dem Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) geführt hat;*
- 2. inwieweit sie die „zehn Leitgedanken für die Bibliotheksentwicklung“ aus dem Bibliotheksentwicklungsplan 2021 als Arbeitsauftrag verstanden hat und welche konkreten Maßnahmen sie für sich daraus ableitet;*
- 3. welche dieser Maßnahmen seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergriffen wurden bzw. wo das Ministerium bereits unterstützend tätig geworden ist (bitte aufgelistet nach den zehn einzelnen Leitgedanken);*

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Der „Bibliotheksentwicklungsplan für Baden-Württemberg“ des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) beschreibt anhand von zehn eher generellen Leitgedanken – wie z. B. Nachhaltigkeit und niedrigschwellige Zugänge – die Rahmenbedingungen und anstehenden Herausforderungen im Bibliotheksbereich. Geleitet von diesen Prämissen nimmt der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) vor allem die Entwicklung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken in den Fokus und definiert hierzu erforderliche Handlungsfelder. Diese sind:

- die Entwicklung von öffentlichen Bibliotheken und die Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit
- die Sicherstellung einer flächendeckenden Bibliotheksversorgung
- die Schaffung begleitender Strukturen und Rahmenbedingungen

Dazu hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst diverse Gespräche sowohl mit den vier bei den Regierungspräsidien angesiedelten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen als auch mit dem Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) geführt. Dabei wurden erste denkbare Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten erörtert.

Im Haushalt 2023/2024 konnten Mittel zur Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens bei Kap. 1478 Titelgruppe 93 etatisiert werden. In 2023 und 2024 stehen den Fachstellen jeweils einmalig 30,0 Tsd. EUR für ein Förderprogramm zur Verfügung, um die Entwicklung von Bibliothekskonzeptionen zur Schließung „Weißer Flecken“ bei der Bibliotheksversorgung zu finanzieren (Handlungsfeld Flächendeckende Bibliotheksversorgung). Einmalig in 2023 und 2024 stehen jeweils 100,0 Tsd. EUR für die Geschäftsstelle des Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) zur Unterstützung seiner hauptamtlichen Arbeit (Handlungsfeld begleitende Strukturen und Rahmenbedingungen) zur Verfügung. Eine Möglichkeit zur entsprechenden Aufstockung der Fördermittel über Kompensationsmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich ab 2024 wurde vorgesehen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. wie sie zur Gründung eines Landesbeirats „Zukunft des Bibliothekswesens“ steht;

Ein den Entwicklungsprozess der Bibliotheken begleitendes Gremium wie beispielsweise ein Landesbeirat „Zukunft der Bibliotheken“ wird grundsätzlich befürwortet. Der Landesverband wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gebeten, seine bisherigen Überlegungen zum Profil eines möglichen Landesbeirates unter Berücksichtigung der Aufgaben der Fachstellen weiter zu präzisieren. Sobald diese vorliegen, sollen mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeiten für dessen weitere Umsetzung erörtert werden.

5. welches Verhältnis von Fachkräften zu Ehrenamtlichen sie bei welcher Art von Bibliotheken als angemessen erachtet und inwieweit dieses Verhältnis bereits erreicht ist;

564 der 1 101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind Träger einer kommunalen öffentlichen Bibliothek (ca. 51 Prozent), davon haben 259 eine hauptamtlich-fachliche Leitung. Ca. 54 Prozent der öffentlichen Bibliotheken werden ehren- oder nebenamtlich geführt (siehe auch Bibliotheksentwicklungsplan Baden-Württemberg 2021, S. 62). Zahlreiche hauptamtlich-fachlich geführte Bibliotheken erhalten eine Unterstützung im Betrieb durch Ehrenamtliche, u. a. im Bereich der Leseförderung durch den Einsatz als Lesepaten.

Die Ausgestaltung der personellen Besetzung und finanziellen Ausstattung der Bibliotheken liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Träger, insoweit obliegt die Beurteilung einer angemessenen Ausstattung mit Fachkräften in erster Linie den Trägern.

Als Orientierungshilfe steht den Trägern hinsichtlich der personellen Ausstattung von öffentlichen Bibliotheken beispielsweise das Positionspapier „Orte für Bildung und Begegnung: Öffentliche Bibliotheken in Baden-Württemberg“ zur Verfügung. Diese gemeinsam von den Fachstellen, dem Deutschen Bibliotheksverband und dem Berufsverband Information Bibliothek e. V. herausgegebene Publikation enthält eine Übersicht über Qualitätsanforderungen, Leistungsdaten und Kennzahlen – so auch zur personellen Ausstattung. Empfohlen wird eine personelle Ausstattung von 0,33 Vollzeitstellen pro 1 000 Einwohner (siehe auch Bibliotheksentwicklungsplan Baden-Württemberg 2021, S. 56) in Form von hauptamtlich angestelltem und fachlich ausgebildetem Personal.

Die Unterstützung der neben- und ehrenamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken bei ihrer Arbeit vor Ort durch eine fachliche Beratung und die Vermittlung von Fachwissen ist wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Bibliotheksfachstellen bei den vier Regierungspräsidien.

6. welche Fortbildungen Fachkräfte und Ehrenamtliche an den unterschiedlichen Bibliotheken im Land wahrnehmen können;

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen steht eine Vielzahl unterschiedlicher Fortbildungsmaßnahmen diverser Einrichtungen zur Verfügung.

Wesentliche Akteure zur Organisation und Vermittlung von bibliotheksbezogenen Fortbildungsmaßnahmen sind die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen. Deren Zielgruppen sind die hauptamtlich, insbesondere aber auch die nebenamtlich und ehrenamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken sowie deren Personal. Die Fortbildungen werden zu diversen sowohl aktuellen als auch wiederkehrenden Themen wie z. B. Rechenschulungen, Neuerscheinungen, Bibliotheksstatistik, Leseförderung, Bibliotheksrecht, Personal- und Teamführung, Medienbildung, Vermittlung von Informationskompetenz, Social Media, Nachhaltigkeit, Digitale Dienste und „Dritter Ort“ angeboten. Darüber hinaus werden verschiedene Arbeitskreise für unterschiedliche Bibliotheksgrößen und Fachthemen als Möglichkeit zum Austausch, zum Netzwerken und zur Fortbildung von

den Fachstellen koordiniert. Die Fortbildungen und Arbeitskreise werden sowohl über deren E-Mail-Verteiler und Newsletter als auch auf den Internetseiten beworben. Mit den in Pandemiezeiten eingeführten und weiter angebotenen Online-Fortbildungen und -Infoveranstaltungen zu aktuellen Themen erreichen die Fachstellen insbesondere im Segment der ehren- und nebenamtlich geleiteten Bibliotheken inzwischen mehr Einrichtungen als mit vergleichbaren Präsenzangeboten vor der Pandemie.

Auch die seit dem Jahr 2000 gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung jährlich durchgeführte, mehrtägige Tagung zur „Zukunft der Bibliotheken“ dient der Fortbildung des Bibliothekspersonals und wird von allen vier Fachstellen in Baden-Württemberg mit geplant und durchgeführt. Von der Tagungsreihe gehen immer wieder wichtige Impulse für die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg aus. So hat das „Leitbild Öffentliche Bibliotheken in Baden-Württemberg“ dort seinen Ursprung oder der „Tag der Bibliotheken in Baden-Württemberg“.

Neben den Fachstellen bieten insbesondere der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) und seine Landesverbände, die Berufsverbände wie der Berufsverband Information Bibliothek e. V. (BIB) oder der Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VDB) aber auch die Hochschule der Medien diverse Fortbildungen, Veranstaltungsreihen, Exkursionen und fachspezifischen Tagungen oder berufsbegleitende Weiterbildungen an.

7. welche Kenntnisse über Anzahl und Zustand von Schulbibliotheken es in Baden-Württemberg seit der Integration dieser Bibliotheksform in die der Deutschen Bibliotheksstatistik im Jahr 2021 gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);

Die Zulieferung zur Deutschen Bibliotheksstatistik erfolgt auf freiwilliger Basis, umfassende Daten zu den Schulbibliotheken liegen bislang nicht vor. Darüber hinaus liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Daten aus der amtlichen Schulstatistik dazu vor.

8. welche Rolle sie den Schulbibliotheken zur Stärkung der Basiskompetenzen in den Grundschulen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten IQB-Studie beimisst,

Grundsätzlich dienen Schulbibliotheken als Informations-, Lern- und Leseort in der Schule. Verlässliche Lesezeiten, Vorleseangebote und gemeinschaftliche Erlebnisse können eine Lesekultur schaffen, welche den Unterricht unterstützen und das Schulleben bereichern. Ein breit gefächertes schulisches Bücherangebot für unterschiedliche Interessen und Lernausgangslagen begünstigt die Entwicklung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Im Bildungsplan der Grundschulen wird im Fach Deutsch die Bedeutung der in der Schule institutionalisierten Lesekultur für den Spracherwerb, die Förderung von Lesekompetenzen und die Vermittlung von Lesemotivation und Lesefreude betont. Angebote von öffentlichen Bibliotheken, Schulbibliotheken und Medienzentren werden mit dem schulischen Lesekonzept verbunden. Nach Ergebnissen des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) erreichen Schülerinnen und Schüler, die in Haushalten mit größerem Bücherbesitz aufwachsen, im Durchschnitt in allen Kompetenzbereichen höhere Werte. Um Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu erzielen, kommt deshalb dem schulischen Angebot an Literatur eine besondere Bedeutung zu.

9. in welchem Umfang Schulbibliotheken finanziell gefördert werden;

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Das Land Baden-Württemberg fördert vor diesem Hintergrund im Rahmen der Schulbau-

förderung bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen Baumaßnahmen zur Schaffung des für den lehrplanmäßigen Unterricht oder den Ganztagsbetrieb von Schulen erforderlichen Raumbedarfs sowie die Sanierung bestehender Schulgebäude. In diesem Förderbereich können auch Räume und Flächen für Schulbibliotheken gefördert werden. Die Umsetzung in eine konkrete Baumaßnahme fällt aber, wie vorstehend ausgeführt, in den kommunalen Zuständigkeitsbereich.

Die Förderung beträgt gegebenenfalls 33 Prozent des von den Regierungspräsidien als förderfähig festgestellten zuwendungsfähigen Bauaufwands einer Schulbaumaßnahme. Unter Umständen kann im Einzelfall eine zusätzliche Zuwendung wegen auswärtiger Schülerinnen und Schüler hinzutreten, wenn an einer Schule in erheblichem Umfang Schülerinnen und Schüler von außerhalb des Schulortes unterrichtet werden.

Zwar ist auch die Finanzierung der sächlichen Ausstattung der Schulbibliotheken Aufgabe der Schulträger. Für weiterführende Schulen erhalten diese allerdings im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Sachkostenbeiträge, deren Höhe pro Schülerin bzw. Schüler jährlich in der Schullastenverordnung des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Kultusministeriums festgelegt wird.

10. bis wann mit einem eigenen Schul-Bibliotheksentwicklungsplan des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband, wie er z. B. auf Seite 8 des Bibliotheksentwicklungsplans angedacht wird, zu rechnen ist.

Die Klärung der Datenlage wäre nach Auffassung des Landesverbands der erste Schritt, um einen eigenen Entwicklungsplan für Schulbibliotheken aufzustellen. Die zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten lassen sich wegen der noch nicht ausreichenden Datengrundlagen (vgl. Frage 7) nicht abschließend beurteilen.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst